



Sitzung vom

28. Februar 2017

Mitgeteilt den

02. März 2017

Protokoll Nr.

184

Auftrag Claus

betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Kinder entwickeln sich naturgemäss nicht alle gleich. Zum Zeitpunkt ihres Schuleintritts weisen sie Entwicklungsunterschiede auf und verfügen über unterschiedliche Lernausgangslagen. Schülerinnen und Schüler, welche beim Schuleintritt den Anforderungen der Schule aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig gewachsen waren, wurden in einigen grossen Schulträgerschaften bis zum Schuljahr 2012/13 in separate Einführungsklassen eingeschult. Dies bedeutete, dass sie die 1. Primar-klasse in zwei Schuljahren absolvierten. Ziel der Einführungsklasse war, den Schülerinnen und Schülern durch die zusätzliche Lernzeit zu Beginn ihrer Schulzeit anschliessend eine reguläre Schullaufbahn zu ermöglichen.

Einführungsklassen galten als Kleinklassen, welche als separative Schulungsform im Bereich der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) nicht mehr vorgesehen sind. Gemäss der geltenden Schulgesetzgebung stehen für die Förderung beim Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe verschiedene Massnahmen zur Verfügung. Einerseits bieten die Schulträgerschaften im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) den einzelnen Schülerinnen und Schülern eine auf deren besonderen Förderbedarf abgestimmte individuelle Unterstützung beim Lernen. Andererseits besteht die Möglichkeit des Aufschiebs des Schuleintritts resp. eines weiteren Kindergartenjahres, welches der Reifung des Kindes dienen soll.

Eine Wiedereinführung der Einführungsklasse könnte einer noch bedürfnisgerechteren Förderung einzelner Kinder zugutekommen. Die frühere Praxis zeigte, dass ein

Teil der Schülerinnen und Schüler, welche die Einführungsklasse besuchten, ihre Schulzeit anschliessend ohne sonderpädagogische Unterstützung erfolgreich bewältigen konnten. Allerdings gilt es bei einer allfälligen Wiedereinführung der Einführungsklasse auch einige Aspekte zu beachten, die sich aufgrund des veränderten Kontextes ergeben. Einerseits ist die Zielgruppe, für welche die frühere Einführungsklasse eine gute Fördermassnahme darstellte, angesichts der heute bestehenden alternativen Fördermassnahmen klein. So gehören Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder komplexen Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, solche mit integrativer Sonderschulung sowie auch jene, die einen Förderbedarf aufgrund von Fremdsprachigkeit aufweisen, nicht zur Zielgruppe einer neuen Einführungsklasse. Sie alle haben Anspruch auf Unterricht in einer Regelklasse mit entsprechender individueller Förderung. Andererseits kann die Einführungsklasse ein zusätzliches Gefäss darstellen, das die bestehenden Fördermassnahmen ergänzt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieses zusätzliche Angebot primär bei den Schulträgerschaften nicht unwesentliche Mehrkosten verursachen wird.

Als alternative Massnahme könnten Schulträgerschaften unter anderem die Führung von sogenannten Kombiklassen prüfen. Dabei handelt es sich um Abteilungen, in denen die erste und zweite Primarklasse gemeinsam unterrichtet werden und die es der Lehrperson erlauben, stärker auf die Entwicklungsheterogenität der Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt Rücksicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob innerhalb der bestehenden Regelstrukturen Massnahmen ergriffen werden können, um Kinder, die zu Beginn ihrer Schulzeit mehr Zeit benötigen, angemessen zu fördern.

Die Regierung ist bereit den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Bei der Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativer Umsetzungsvarianten ist dabei sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen